

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 16

Freiburg, 13. Juli

1923

Inhalt: Pastorkonferenzen 1923. — Jugendsonntag. — Neuregelung der Gebühren. — Annahme von Jahrtagsstiftungen. — Bibelwissenschaftliche Vorträge für kath. Lehrer und Lehrerinnen. — Kindergärtnerinnenseminar. — Missionen. — Die Bezüge der Geistlichen. — Die Bezüge der Geistlichen. — Der kirchengeschichtliche Verein für die Erzdiözese Freiburg. — Die Errichtung der Kuratie Schlierbach. — Die Umpfarung des Weilers Werenwag. — Diözesanumlage in Hohenzollern. — Trauungen auswärtiger Paare in der Klosterkirche zu Beuron. — Gebäudeversicherungsbeiträge. — Ernennungen. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall. — Assecurantia Clericorum.

(Ord. 6. 7. 1923 Nr 7083.)

Pastorkonferenzen 1923.

Der in unserem Erlaß vom 15. v. Mts. Nr. 6295 (Anzbl. 1923, S. 303) genannte Gegenstand Ziff. 2 ist auf der Frühjahrskonferenz 1924 zu behandeln.

Außer Thema Ziff. 1 des genannten Erlasses bestimmen wir für die Herbstkonferenz 1923 die Besprechung und Lösung der Frage:

Inwieweit kann ohne Schädigung der kath. Sache eine Vereinfachung des Vereinswesens und damit eine Entlastung der Seelsorgegeistlichen durch geführt werden?

Die Frage ist von mindestens einem zur Konferenzarbeit pflichtigen Geistlichen einer jeden Pfarrei (Pfarrkuratie), die über 2500 Seelen zählt oder deren Sitz in einer Gemeinde mit mehr als 2500 Seelen ist, zu behandeln und nach den Verhältnissen der betr. Pfarrei zu beantworten; erforderlichen Falls bestimmt der Pfarrvorstand den Geistlichen, welcher sie behandeln soll. Die Geistlichen einer Pfarrei mögen die Arbeit mit den Vorschlägen besprechen und der Pfarrvorstand möge auf ihr seine Anschauung niederlegen; auch Vorschläge der übrigen Geistlichen, insoweit sie abweichen, angeben.

Folgende Fragen werden dabei bestimmt und möglichst kurz zu beantworten sein:

1. Welche Vereine erfordern in der Pfarrei die Mitarbeit des Geistlichen? Wie und mit welchem Erfolg wirken die Vereine?
2. Welche Schwierigkeiten sind bei dem Zusammen- und Nebeneinanderleiten der Vereine gegeben?
3. Welche Vereine in der Pfarrei erscheinen entbehrlich? Warum? Wie könnten ihre Aufgaben von anderen Vereinen gelöst werden?

4. In welcher Weise könnte sonst eine Vereinfachung des Vereinswesens angestrebt werden?

5. Wie könnte auf andere Weise und auf anderen Gebieten eine Entlastung der Seelsorger herbeigeführt werden?

Die Fragen sind nur unter Berücksichtigung der betr. Pfarrei zu behandeln; Erörterungen mehr allgemeinen Charakters können wohl unterbleiben. Das Bestreben muß sein, ein praktisches sachentsprechendes Ergebnis zu erzielen.

Auf der Herbstkonferenz möge diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden; Leitsätze sind schriftlich niederzulegen und mit den Arbeiten uns einzusenden.

Freiburg i. Br., den 6. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1923 Nr 6907.)

Jugendsonntag.

Unsere Jugend von heute ist im Grunde genommen übel daran und verdient unsere ganze Teilnahme. Ihre Jugendjahre fallen in eine äußerst ungünstige Zeit, die überall ihren verderblichen Einfluß geltend macht. Es fehlen vielfach die Voraussetzungen für eine gedeihliche körperliche, geistige und sittlich-religiöse Reifung. Darum wird heute jeder, der es mit Volk und Jugend gut meint, der Kirche und ihren Seelsorgern dankbar sein, wenn sie sich auch außerhalb der Schule und des Gotteshauses der männlichen und der weiblichen Jugend in ihren Vereinigungen annehmen. Die Jugend von heute braucht vor allem große sittliche und religiöse Ideale und Anregungen, soll sie nicht in über Genuß- und Vergnügungssucht, in

gottlosem Erdenstinn und sittlicher Haltlosigkeit untergehen. Sie fühlt es heute vielfach selbst, daß sie der religiösen Herzensbildung und der christlichen Charaktererziehung nicht entbehren kann, wenn sie den großen Anforderungen gewachsen sein soll, die heute ein geordnetes Familienleben, ein sicheres Fortkommen und der Wiederaufbau eines zerrütteten Gesellschaftslebens an die kommende Generation stellt.

Wir ordnen deshalb an, daß auch dieses Jahr das Fest des seligen Bernhard von Baden am 29. Juli als Jugend-Sonntag gefeiert wird. Die Vereine sind zu ermuntern, an diesem Tag geschlossen die hl. Sakramente zu empfangen. In der Predigt ist den Gläubigen das segensreiche Wirken der kirchlichen Vereine für die heranwachsende Jugend vor Augen zu stellen. Vielleicht kann auch da und dort die Anregung zur Gründung solcher Vereine gegeben werden. Außerdem hat in allen Kirchen eine Kollekte zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit stattzufinden, deren Erträgnis alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden ist. Die Kollekte ist am Sonntag, den 22. Juli den Gläubigen bekanntzugeben und warm zu empfehlen.

Wo Vereine oder Heime für die männliche oder weibliche Jugend bestehen, gestatten wir, daß die Hälfte der Kollekte für örtliche Zwecke verwendet wird.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 7. 1923 Nr 6897.)

Neuregelung der Gebühren.

1. Mit Rücksicht auf die weitere Entwertung des Geldes genehmigen wir, daß zu den in unseren Erlassen vom 13. März 1923 Nr. 2820 — Anzeigebblatt 1923 S. 275 D. 3. 1 —, vom 13. März 1923 Nr. 2828 — ebenda S. 276 — und vom 19. April 1923 Nr. 4094 — ebenda S. 291 — aufgestellten amtlichen Gebühren bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 500% erhoben wird, so daß das 6-fache der seitherigen Bezüge angefordert werden darf.

Der Organist ist, wie seither, bei den bestellten Nennern mit Zweidrittel der Gebühr für Ueberstunden der Lehrer Gruppe V zu bezahlen (zur Zeit 3009 M. pro Stunde).

Für den Bedarfsaufwand der Kirchen bleibt unser Erlaß vom 7. April 1923 Nr. 3646 — Anzeigebblatt 1923 S. 286 — in Kraft.

2. Bei der Berechnung der Zahl der hl. Messen, die aus dem 3% igen Zinserträgnis der Kapitalien der nicht aufgebefferten gestifteten Jahrtage zu lesen sind (Erlaß v. 13. März 1923 Nr. 2820 D.-Z. 2), ist für 1923 die Taxe von 500 M. beizubehalten.

3. Das Manualstipendium für eine stille hl. Messe beträgt 1500 M., dasjenige für Gregorianische Messen je 4000 M.

4. Die in dieser Verordnung festgesetzten Gebühren sind für alle Geistlichen verbindlich:

„Ordinarii loci est manuale Missarum stipem in sua dioecesi definire per decretum . . . nec sacerdoti licet ea majorem exigere“ (Cod. Jur. Can. can. 831 § 1).

5. Wegen des ganzen oder teilweisen Nachlasses der Gebühren bei Bedürftigen verweisen wir auf can. 1235 des C. J. C.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 7. 1923 Nr 7130.)

Annahme von Jahrtagsstiftungen.

Unser Erlaß vom 13. März 1923 Nr. 2829 — Anzeigebblatt 1923 S. 276 — wird hiermit außer Kraft gesetzt. Jahrtagsstiftungen sind vorläufig nicht mehr anzunehmen. Bei Stiftungen durch Testament o. ä. m. ist an uns zu berichten und unsere Genehmigung einzuholen.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 6. 1923 Nr 6390.)

Bibelwissenschaftliche Vorträge für katholische Lehrer und Lehrerinnen.

Die Universitätsprofessoren Dr. Göller und Dr. Krebs werden im Einverständnis mit uns bibelwissenschaftliche Vorträge für katholische Lehrer und Lehrerinnen halten. Professor Dr. Krebs wird behandeln: „Das Christusbild im Johannesevangelium“; Professor Dr. Göller: 1. „Das kirchliche Traditionsprinzip und die apostolische Succession“; 2. „Die Stellung des hl. Petrus in der Kirche und der päpstliche Primat“.

Die Vorträge finden statt:

1. Zell i. W., Freitag, 17. August, vormittags 9 Uhr im St. Josefshaus;
2. Säckingen, Montag, 20. August, vormittags 9¹/₂ Uhr in der Aula der Volksschule;
3. Waldshut, Dienstag, 21. August, nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Warteck;
4. Singen, Mittwoch, 22. August, vormittags 8¹/₂ Uhr in der Aula der Realschule;
5. Stockach, Donnerstag, 23. August, vormittags 9 Uhr im Schulhaus;

6. **Mimmenhausen**, Freitag, 24. August, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Bahnhofshalle;
7. **Saada**, Montag, 27. August, vormittags 8 Uhr im Rürgerfaal;
8. **Osterburken**, Dienstag, 28. August, vormittags 10 Uhr im badischen Hof;
9. **Walldürn**, Mittwoch, 29. August, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr;
10. **Mosbach**, Donnerstag, 30. August, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Prinz Karl;
11. **Donaueschingen**, Montag, 17. September, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Rath. Vereinshaus;
12. **Kastatt**, Dienstag, 18. September, vormittags 9 Uhr im Gymnasialkonvikt;
13. **Bühl**, Mittwoch, 19. September, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Friedrichsbau;
14. **Bruchsal**, Donnerstag, 20. September, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Aula der Höheren Mädchenschule;
15. **Heidelberg**, Freitag, 21. September, vormittags 9 Uhr in der Universität.

Wir beauftragen die Pfarrämter, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen ihrer Pfarreien auf diese Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung für Erteilung des Religionsunterrichts aufmerksam zu machen; die Dekane, in deren Kapitel die Vortragsorte gelegen sind, werden für die notwendigen Vorbereitungen der Kurse besorgt sein und die Herren Dozenten entweder selbst oder durch ihre Stellvertreter einführen. Besondere Wünsche sollen den beiden Herren Professoren rechtzeitig vorgetragen werden.

Freiburg i. Br., den 26. Juni 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 7. 1923 Nr. 7032.)

Kindergärtnerinnenseminar.

Die Not der Zeit lastet am schwersten auf caritativen Anstalten und Erziehungsinstituten, welche ohne entsprechende landwirtschaftliche Betriebsmittel unterhalten werden müssen. Das ist überaus schmerzlich, wenn dadurch alte Leute nach ehrenhaft und pflichttreu verlebten Arbeitsjahren im Alter drückender Not preisgegeben sind. Es ist aber ebenso schmerzlich und für die Zukunft nachteilig und bedrohlich, wenn die Fürsorge der Kinder, ihre Behütung und Heranbildung notleidet. Wir sind überzeugt, daß alle ernstesten Christen die Fürsorge für die Erziehung der Jugend als eine hl. Pflicht betrachten und daß niemand zufrieden sein darf, wenn er in seiner eigenen Familie die Kinder gut erzogen und behütet weiß, sondern auch sich darum kümmern muß, daß die Fürsorge der Kinder im allgemeinen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgenommen werden muß. Um Fürsorgerinnen für das Kleinkind aus-

zubilden und ihnen zum Segen der Kinder diejenige Schulung zu geben, welche Wissenschaft und Erfahrung als nötig und vorteilhaft erwiesen wurde, wie den Gläubigen bekannt ist, in hiesiger Stadt ein katholisches Kindergärtnerinnenseminar gegründet. Ordensschwestern und andere Erzieherinnen werden darin ausgebildet für die seelisch-körperlich angemessene Bildungsarbeit am Kind vor seiner Schulzeit und zur Behütung der Jugend überhaupt. Die Anstalt leistet in unserer Erzdiözese, was in den Nachbarländern durch gleiche Anstalten in München, Gmünd, Frankfurt, Berlin, Aachen und vielen anderen Städten Deutschlands ebenfalls unternommen wurde, weil das Bedürfnis der Erziehung es nötig macht. Wer wollte auch die Erziehung von Kindern in Hände legen, die nicht durch entsprechende Schulung und Herzensbildung als dazu geeignet erprobt sind.

Unter der furchtbaren angewachsenen Teuerung und Not kann aber das Institut ohne milde Spenden der Gläubigen des Landes nicht erhalten werden. Nur durch große Opfer hochsinniger Kreise ist es bis jetzt möglich geblieben, dasselbe fortzuführen. Es sollte aber nicht auf die unsichere Hilfe einzelner begründet bleiben, sondern getragen sein von der Liebe und der Fürsorge der Diözesanen im allgemeinen. Im Hinblick zum göttlichen Kinderfreund, der sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ und damit die Fürsorge für eine christliche Behütung und Erziehung auch zur Pflicht für die Kirche und alle ihre echten und begeisterten Anhänger gemacht hat, empfehlen wir daher die Unterstützung des Kindergärtnerinnenseminars nachdrücklich der Mildtätigkeit der Gläubigen und ermächtigen die Pfarrämter, Gaben für dasselbe in Empfang zu nehmen. Um allen Gläubigen Gelegenheit zu geben, in leichter Weise zur Unterstützung des Kindergärtnerinnenseminars beizutragen, wird am 3. Sonntag im August in allen Pfarr- und Filialkirchen eine besondere Kollekte für dasselbe abgehalten. Mögen die Gläubigen zu Gott vertrauen, daß ihre Gaben nicht besser verwendet werden können in der jetzigen Not, als wenn sie dazu dienen, die heranwachsende Jugend in Gesundheit, Reinheit und christlicher Gesinnung zu guten Menschen heranzubilden, die für Kirche und Staat eine segensvolle Zukunft versprechen. Allen Gebern aber sprechen wir zum Voraus ein herzliches Vergeltts Gott aus.

Freiburg i. Br., den 4. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Diese Kollekte ist am 2. Sonntag des August zu verkünden. Vorstehender Aufruf aber ist am Tag der Kollekte selbst von der Kanzel zu verlesen. Die eingegangenen Beiträge wollen bis 1. Oktober L. J. an die Erzb. Kollektur eingesandt werden.

(Ord. 22. 6. 1923 Nr 6178.)

Missionen.

Im Jahre 1925 wird in Rom im Vatikan eine Missionsausstellung abgehalten. Alle Gläubigen, insbesondere die mit dem Missionswerk befaßten Orden, Kongregationen, Vereinigungen und Anstalten werden ersucht und eingeladen, Ausstellungsgegenstände, die auf das Missionswesen Bezug haben, zur Ausstellung einzusenden. In Betracht kommen Objekte aus den Missionsländern, aber auch alte und neue Werke über das Missionswesen, Karten und Bildwerke über die Missionsgebiete. Wir ersuchen die Gegenstände, die zur Ausstellung angeboten werden, uns anzuzeigen. Wir werden in Rom einen Vertrauensmann aufstellen, durch dessen Vermittlung die Gegenstände zur Ausstellung geleitet werden. Alle ausgestellten Gegenstände bleiben Eigentum der Einsender und werden im Vatikan zuverlässig behütet.

Freiburg i. Br., 22. Juni 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1923 Nr 6790.)

Die Bezüge der Geistlichen.

Der Katholische Oberstiftungsrat bringt in diesen Tagen die Bezüge der Geistlichen, welche sich aus der Erhöhung der Teuerungszuschläge für Mai (1460%) und Juni (2900%) für das vergangene Vierteljahr ergeben, zur Auszahlung.

Von den Bezügen der Vikare entfallen auf die Verpflegung

a) in den Städten über 10 000 Einwohnern:

1. für Mai 105 000 *M.* oder täglich 3500 *M.*,
2. für Juni 390 000 *M.* oder täglich 13 000 *M.*,

b) in den Orten unter 10 000 Einwohnern:

1. für Mai 84 000 *M.* oder täglich 2800 *M.*,
2. für Juni 315 000 *M.* oder täglich 10 500 *M.*

Unter Zugrundelegung der in unserer Verordnung v. 16. v. Mts. Nr. 6268 bekanntgegebenen Sätze betragen die Verpflegungssätze für die Vikare demnach

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| a. in Städten über 10 000 E.: | b. in anderen Orten: |
| für April 9300 <i>M.</i> , | für April 7300 <i>M.</i> , |
| " Mai 12 800 <i>M.</i> , | " Mai 10 100 <i>M.</i> , |
| " Juni 22 300 <i>M.</i> , | " Juni 17 800 <i>M.</i> |

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1923 Nr 7157.)

Die Bezüge der Geistlichen.

In den nächsten Tagen wird der Katholische Oberstiftungsrat Vorschüsse auf die Bezüge der Geistlichen für das zweite Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 (Juli/Oktober) antweisen.

Als Vikarsverpflegungssätze werden einstweilen vergütet:

- a) für Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern:
täglich 16 000 *M.* bzw. zusammen für das laufende Vierteljahr 1 440 000 *M.*,
- b) für die übrigen Orte:
täglich 15 000 *M.* bzw. zusammen für das laufende Vierteljahr 1 350 000 *M.*

Weitere Zahlungen werden folgen, sobald die weiter angeforderten Mittel zur Verfügung stehen.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1923

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 6. 1923 Nr. 6698)

Der kirchengeschichtliche Verein für die Erzdiözese Freiburg.

Der Jahresbeitrag für 1923 mußte der ungeheuren Druckkosten wegen auf 5000 *M.* erhöht werden, die mit der Versendung der Vereinsgabe im nächsten Monat zum Einzug kommen. Etwaige Wünsche wegen Sammelforderungen sind an Herrn Hauptkassierer Späth, Herderische Verlagsanstalt, zu richten.

Wir benützen diese Gelegenheit, um den Verein wiederum allen Geistlichen und gebildeten katholischen Laien aufs wärmste zu empfehlen.

Freiburg i. Br., den 26. Juni 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 6. 1923 Nr 6456.)

Die Errichtung der Kuratie Schlierbach.

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung Schlierbach wohnen, haben wir mit Wirkung vom 1. April d. J. eine Pfarrkuratie errichtet. Als Kirche haben wir der Kuratie die bisherige Filialkirche in Schlierbach zugewiesen.

Dem Kuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1923 Nr 6786.)

Die Umpfarrung des Weilers Werentwag.

Wir trennen die Katholiken, die im Weiler Werentwag der abgesonderten Gemarkung Werentwag-Langenbrunnen wohnen, mit Wirkung vom 1. April d. J. vom Pfarrver-

band und der katholischen Kirchengemeinde Schwenningen los und vereinigen sie mit der katholischen Pfarrkirchengemeinde Hausen im Tal, so daß das katholische Kirchspiel Hausen im Tal die ganze Gemarkung Werentwag-Langenbrunnen umfaßt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat hierzu laut Erlaß vom 19. 6. 1923 Nr. A 14566 die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Diözesanumlage in Hohenzollern.

Die Diözesanumlage für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in Hohenzollern habe ich für das Rechnungsjahr 1923 (1. April 1923 bis 31. März 1924) auf 10% der von den Kirchengemeindemitgliedern für das Jahr 1922 zu zahlenden Reichseinkommensteuer festgesetzt. Das Preussische Staatsministerium hat durch Entschliebung vom 30. April d. Js. die Genehmigung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 28. Juni 1923.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 20. 6. 1923 Nr H 724.)

Trauerungen auswärtiger Paare in der Klosterkirche zu Beuron.

Trauerungen auswärtiger Paare, die in Beuron stattfinden sollen, sind mindestens 8 Tage vorher beim Pfarramt Beuron anzumelden, worauf Antwort erfolgt.

Die im Ord. Erlaß vom 6. Mai 1919 Nr. H 457 — Anzbl. 1919 S. 221 f. — mitgeteilte Erklärung des Pfarramtes Beuron wird gleichzeitig zurückgenommen.

Freiburg i. Br., den 20. Juni 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 6. 7. 1923 Nr 12885.)

Gebäudeversicherungsbeiträge.

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat bisher im laufenden Jahr für das Jahr 1922 zwei vorläufige Umlagen von je 50 M. auf 100 M. Versicherungssumme, im ganzen also (50 + 50 =) 100 M. auf 100 M. Versicherungssumme angefordert. Eine weitere vorläufige Umlage von 100 M. ist beschlossen und kommt demnächst zur Erhebung, während eine Restumlage von noch nicht bekannter Höhe im Herbst angefordert werden wird.

Für die dem ständigen öffentlichen Gottesdienst

gewidmeten Kirchen, Kapellen und Synagogen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften ist nach einer neuerlichen Beschlußfassung des erweiterten Verwaltungsrats bis auf weitere Anordnung jeweils nur die Hälfte der geordneten Umlage anzufordern und zu erheben, ohne Rücksicht darauf, ob in der betreffenden Kirchengemeinde Ortskirchensteuer erhoben wird oder nicht. Auf Pfarrhäuser, Schwesternhäuser, Krankenanstalten, Betsäle, sowie auf Friedhof- und sonstige Kapellen, in denen ein geregelter ständiger Gottesdienst nicht stattfindet, erstreckt sich diese Bergünstigung nicht, ebenso nicht auf Kirchen, Kapellen u. s. w., soweit solche im Eigentum des Arrars, politischer Gemeinden oder von Privatpersonen stehen. Ein weitergehender Nachlaß kann für kirchliche Gebäude nicht zugestanden werden.

Für die dem ständigen öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Kirchen und Kapellen beträgt darnach die gesamte bis jetzt zur Erhebung kommende vorläufige Umlage 100 M. von 100 M. Versicherungssumme, für Pfarrhäuser, Schwesternhäuser und dergl. 200 M. von 100 M. Versicherungssumme oder mit anderen Worten für Kirchen und Kapellen wird die (einfache) Versicherungssumme und für andere Gebäude die doppelte Versicherungssumme als vorläufige Umlage erhoben.

Die Hälfte der zuletzt beschlossenen vorläufigen Umlage ist innerhalb 4 Wochen, die andere Hälfte auf 1. Oktober zu entrichten. Neue Forderungszettel werden nicht ausgestellt; es wird nur eine gedruckte Zahlungsaufforderung ergehen.

Auf Ansuchen kann das zuständige Finanzamt für die vorläufigen Umlagen Stundung bis zum 1. Dezember gewähren.

Darnach finden die bei der Gebäudeversicherungsanstalt eingereichten Nachlaßgesuche ohne weiteres ihre Erledigung. Denn in den Fällen, wo für Kirchen die zwei ersten vorläufigen Umlagen von im ganzen (50 + 50 =) 100 M. auf 100 M. Versicherungssumme voll bezahlt worden sind, ist tatsächlich nur die Hälfte der drei vorläufigen Umlagen entrichtet. Wir werden daher, sobald diese Bekanntmachung im Erz. Anzeigebblatt veröffentlicht ist, den betreffenden Stiftungsräten die bei der Gebäudeversicherungsanstalt eingereichten Nachlaßgesuche ohne weitere Benachrichtigung t. S. zugehen lassen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1923.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Seine Exzellenz der Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 3. Juli 1923 die Herren Ludwig Wilhelm

Rörner, Ordinariatssekretär in Freiburg, Franz Karl Jester, Pfarrer in Grunern, Dekan August Adam Lipp, Stadtpfarrer in Offenburg (Hl. Kreuz) und Franz Xaver Raab, Stadtpfarrer in Heidelberg (Jesuitenkirche) zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Der Herr Erzbischof hat den Stadtpfarrer an St. Stephan in Karlsruhe, Geistl. Rat Aug. Stumpf unterm 30. Mai zum Dekan des Stadtkapitels Karlsruhe ernannt.

Vom Stadtkapitel Karlsruhe wurde der Stadtpfarrer der Liebfrauenkirche Karl Haungs zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 16. Juni d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Weinheim wurde Kammerer Theodor Götz, Pfarrer von Dossenheim, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 7. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründeausschreiben.

Eberbach, Dekanat Mosbach.

Güttingen, Dekanat Stockach.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

27. Mai: August Heinrich Stumpf, Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe, Geistl. Rat, auf die Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe.
10. Juni: Franz Bürkle, Pfarrverweser in Friedrichsfeld, auf diese Pfarrei.
10. „ Hermann Ruf, Pfarrverweser in Ichenheim auf diese Pfarrei.
10. „ Wilhelm Hug, Pfarrer in Fischbach, auf die Pfarrei Heuweiler.
10. Juni: Franz August Keller, Pfarrverweser in Oberbergen, auf diese Pfarrei.
24. „ Karl Friedrich Martin, seither Pfarrer in Meersburg, auf die Pfarrei Beuren a. d. Alb.
24. Juni: Eugen Bögele, Pfarrer in Oberrotweil, auf die Pfarrei Freiburg-Zähringen.
24. „ Leo Schüssle, Pfarrverweser in Güttenbach, auf diese Pfarrei.
29. „ Andreas Fischer, Kurat in Albrunn, auf die Pfarrei Steinach.
1. Juli: Friedrich Wilhelm Kestle, Pfarrer in Sinsheim b. Elsenz, auf die Pfarrei Meersburg.

1. Juli: Franz Karl Jester, Dompräbendar in Freiburg, auf die Pfarrei Grunern.
1. „ Joseph Bernhard Frank, Pfarrverweser in Edingen, auf diese Pfarrei.
1. „ Franz Joseph Lengle, Pfarrer in Kappelwinden, auf die Pfarrei Dingelsdorf.

Verseetzungen.

14. Juni: Felix Sälzler, Pfarrverweser in Steinach, i. g. E. nach Kappelwinden.
14. „ Philipp Konstantin Berger, Pfarrverweser in Dingelsdorf, als Pfarrkurat nach Albrunn.
20. „ Josef Honikel, Vikar in Mannheim, obere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Sinsheim.
20. „ Oskar Tröndle, Vikar in Kehl, i. g. E. nach Mannheim, obere Pfarrei.
21. „ Joseph Lipps, Vikar in Ettenheim, als Pfarrverweser nach Göschweiler.
21. „ Richard Weber, Vikar in Ringsheim, i. g. E. nach Ettenheim.
21. „ Bartholomäus Hurst, Vikar in Todtnauberg, i. g. E. nach Ringsheim.
3. Juli: Otto Grieshaber, Vikar in Desflingen, i. g. E. nach Bonndorf.
4. „ Emil Glöckler, Vikar in Immendingen, i. g. E. nach Zell a. H.
10. „ Otto Mayer, Vikar in Ballrechten, i. g. E. nach Bizenhausen.

Sterbfall.

1. Juli: Karl Graf, Stadtpfarrer in Eberbach, † in Eberbach.

R. I. P.

Assecurantia Clericorum.

Außerordentliche Generalversammlung am 18. Juli, nachm. 2 Uhr im kathol. Vereinshaus zu Donaueschingen.

Geschäftsordnung:

1. Abänderung der Paragraphen 11, 14, 17, 20 u. 27 der Statuten;
2. Festsetzung des Eintrittsgeldes, der Jahresbeiträge, der Versicherungssumme, sowie der Mindesthöhe des Reservefonds.

Stwaige Anträge sind spätestens eine Woche vor der Tagung bei dem Präsidenten einzureichen.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Stockach, den 15. Juni 1923.

Der Präsident: Reiningger.